

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 49.

Freitag den 18. Februar.

1859.

Bekanntmachung.

Nachdem der zum Stadtrath auf Lebenszeit erwählte und von der Königl. Kreis-Direction als solcher bestätigte zeitherige Stadtverordneten-Vorsteher

Herr Adv. Julius Wilhelm Francke

heute von uns verpflichtet und in dieses Amt eingeführt worden ist, so wird dies hiermit bekannt gemacht.

Leipzig, den 16. Februar 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Rath.

Gerutti.

Im Monat Januar 1859 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Neuberg, Julius Hermann, Restaurateur.
 = Panzner, Carl Heinrich, Kaufmann.
 = Kögel, Wilhelm Friedrich, Victualienhändler.
 = von Zahn, Friedrich Albert, Advocat.
 = Grumbt, Ernst Friedrich, Kaufmann.
 = Weber, Friedrich August, Restaurateur.
 = Graubner, Carl Friedrich, Buchhändler.
 = Kohnert, Moritz, Kaufmann.
 = Rige, Heinrich Albert, Gastwirth.
 Frau Syhre, Bertha Emilie verw., Puz- und Modewaarenhändlerin.

Herr Graf, Hermann Rudolph, Kramer.
 Frau Schladitz, Sophie Dorothee Johanne Henriette verw., Hausbesitzerin.
 Herr Carolin, Gustav Adolph, Meubleur.
 = Thieme gen. Wiedtmarter, Ernst Gustav, Mehl- und Productenhändler.
 = Böttcher, Johann Gottlob Friedrich, Victualienhändler.
 = Freygang, Gustav Adolph, Destillateur.
 = Bunge gen. Bertholdt, Carl Friedrich, Decorationsmaler und Lackirer.
 = Reichert, Carl Heinrich, Decorationsmaler.

Sitzung der Stadtverordneten am 16. Februar.

Da Herr Adv. Julius Francke nach eingegangener Bestätigung heute in das Amt eines besoldeten Stadtraths eingeführt worden ist, so eröffnete der Vicevorsteher Adv. Klein die Sitzung. Zwei Gegenstände der Registrande — die Bewilligung von 536 Thlr. zur Herstellung von Mehlbuden und von 65 Thlr. zum Ankauf einer Marktbude — erledigte die Versammlung sogleich durch ihre erteilte Zustimmung. — Vor dem Uebergange zur Tagesordnung zeigte der Vorsitzende noch an, daß eine vom Stadtrath aus Veranlassung des betrübenden Todesfalles der Prinzessin Anna, vermählten Erbherzogin und Erbgroßherzogin von Toscana, an des Königs Majestät gerichtete Beileids-Adresse allerhuldreichst angenommen, dagegen der Empfang einer Abordnung des Rathes und der Stadtverordneten zur mündlichen Bezeugung ihrer Theilnahme abgelehnt worden sei. — Bevor zum ersten Gegenstande der Tagesordnung, die Wahl eines neuen Vorstehers betreffend, geschritten wurde, gab Vicevorsteher Klein die Erklärung ab, daß er eine event. auf ihn fallende Wahl zum Voraus mit Bestimmtheit depreciren müsse. Bei Eröffnung von 56 abgegebenen Wahlzetteln ergab sich die starke Majorität von 37 Stimmen für den Stadtv. Dr. Joseph, 17 Stimmen hatten sich für den Adv. Benno Vogel ausgesprochen, je eine für die Stadtverordneten Poppe und Adv. Rose. Dr. Joseph erklärte sich zur Annahme der Wahl bereit etwa in folgenden Worten:

„Ich fühle, indem ich das Ergebnis Ihrer Wahl höre, lebhaft die Bedeutung derselben, aber auch die Verantwortlichkeit, welche sie auf mich legt. Es getrübt mich, daß erst dann, nachdem der Restor dieser Versammlung und des Vorstehers in ihr, auf den ich den Blick jetzt richte, seine Erwählung verhindert hat, Ihre Wahl sich auf mich gerichtet hat. Ich weiß dieselbe als eine hohe Ehre zu schätzen. Wenn Sie dadurch die Erwartung zu mir aussprechen, daß ich die Leitung Ihrer Berathungen der durch die Städteordnung Ihnen bestimmten vorkommenden Angelegenheiten genau in Gemäßheit Ihrer Geschäftsordnung führe, die Geschäfte rasch besorge und die Aufrechterhaltung eines einträchtigen Zusammenwirkens mit der verwaltenden Behörde mir angelegen sein lasse, so hoffe ich, daß es mir gelingen werde, unter dem Schutze Ihres fortdauernden Vertrauens und Wohlwollens und mit Unterstützung durch den Herrn Vicevorsteher so billigen Ansprüchen gerecht zu werden.“

Er übernahm sodann die Leitung der Geschäfte, richtete aber vorher noch folgende Worte an die Versammlung:

„Ihre ich noch den Platz, den mir Ihr Vertrauen angewiesen, einnehme, ist es eine erste und mir angenehmste Pflicht, einen dankenden Rückblick auf denjenigen, der denselben vor mir behauptete, zu richten. Mein Vorgänger hat seit Jahren mit einer seltenen unermüdeten Hingabe sich der Leitung der Angelegenheiten dieser Versammlung gewidmet, und mit welchem großen Talente er dies gethan, wissen alle Mitglieder derselben. Ich kann als Nachfolger desselben meine Thätigkeit auf diesem Platze nicht besser beginnen, als wenn ich Ihnen vorschlage, dem in der Versammlung vorherrschenden Gesühle der Dankbarkeit einen Ausdruck zu geben. Dies haben Sie zwar schon durch die That gethan, indem Sie ihn zu einem andern wirksamen Berufe wählten und dies insbesondere mit größter Stimmenzahl. Allein ich schlage auch vor: es möge die Versammlung dem Danke der Stadtverordneten für seine getreue und ausgezeichnete Geschäftsführung durch Erklärung zu Protokoll und Beauftragung des Directoriums mit Abstattung desselben noch einen förmlichen Ausdruck geben.“

Es wurde dies ohne Discussion genehmigt. — Der Verfassungsausschuß erstattete nunmehr Bericht über einen Antrag des Adv. Dr. Rose, dessen bereits früher gedacht worden ist. Vorsteher Francke hatte kürzlich den §. 10 der Geschäftsordnung dahin interpretirt, daß, wenn der Schluß der Debatte verlangt wird, darüber erst dann gesprochen werden dürfe, nachdem alle früher angemeldeten Redner zum Wort gekommen wären. Adv. Rose war der Meinung, daß nach Erschöpfung der Debatte der Schluß von selbst eintrete und ein auf den Schluß gerichteter Antrag ein Hysteron proteron sein würde, sollte er erst am Ende der Dinge in Erwägung gezogen werden, daher er die Beibehaltung der in beständigem Gebrauch gewesenen Praxis wünschen müsse. Dieser Ansicht hatten sich sieben Mitglieder des Verfassungsausschusses angeschlossen, während eine Minorität von drei Stimmen, wozu der Referent, Adv. Anschütz, gehörte, darin eine Beschränkung der Redefreiheit erblickte. Diese Auffassung wurde vielseitig und lebhaft bevoortwortet, wogegen der Antragsteller Rose sich nur von dem Stadtv. Poppe unterstützt sah. Die Redefreiheit, sagte Rose, werde nicht willkürlich beeinträchtigt, da ja über den Antrag auf Schluß der Debatte gesprochen und die Gründe, weshalb eine vorzeitige Abschneidung des Wortes zur Zeit noch unzulässig sei, entwickelt werden dürften. Es liege in der Hand der Versammlung, sich für oder gegen den Schluß der Debatte zu entscheiden und so werde es in allen parlamentarischen Versammlungen und beratenden Körperschaften gehalten.

Stadtv. Wigand sen. wollte letzters Behauptung nicht gelten lassen und äußerte: Im englischen Parlament finde in solchen Fällen